Stand: 09.11.2025 02:33:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/303

"Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft COM(2023) 316 final BR-Drs. 305/23"

Vorgangsverlauf:

- 1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/303 vom 23.01.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/651 des SO vom 12.03.2024
- 3. Beschluss des Plenums 19/681 vom 13.03.2024
- 4. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 13.03.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.01.2024 Drucksache 19/303

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft COM(2023) 316 final BR-Drs. 305/23

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

- Der Ausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 23. Januar 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates erforderlich ist.
- 2. Der Ausschuss hat beschlossen, den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des Vorschlags ist es, den Mitgliedstaaten Hilfestellung bei der Ausarbeitung und Umsetzung sozialwirtschaftlicher Strategien zu geben. Durch Anpassung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen soll dabei ein günstiges Umfeld für die Sozialwirtschaft insbesondere mithilfe folgender Aspekte gefördert werden:

- arbeitsmarktpolitische Dimension;
- soziale Inklusion;
- Kompetenzentwicklung;
- Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln;
- öffentliches Auftragswesen.



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

12.03.2024 Drucksache 19/651

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen Drs. 19/303

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft COM(2023) 316 final BR-Drs. 305/23

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

Seit vielen Jahrzehnten erkennt der Freistaat Bayern den Mehrwert der Sozialwirtschaft für unsere Gesellschaft an und flechtet sie in seine sozioökonomische Politik mit ein. Sie gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Bayern und ist in vielen sozialen Bereichen, zum Beispiel der Behindertenhilfe, ein wichtiger Partner des Freistaats. Der Freistaat Bayern trägt seit langem durch öffentliche Förderungen und durch intensive Einbindung in politische Vorhaben Sorge dafür, dass die Sozialwirtschaft die Unterstützungsmaßnahmen, das günstige Umfeld für den Sektor sowie gute Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung vorfindet

Die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft hat das Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft zu unterstützen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die arbeitsmarktpolitische Dimension, die soziale Inklusion, Kompetenzentwicklung, die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln sowie das öffentliche Auftragswesen. Die Empfehlung des Rates wird ausdrücklich begrüßt. Die Sozialwirtschaft ist eine tragende Säule für gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa.

In Bayern ist die Sozialwirtschaft durch Trägervielfalt gekennzeichnet und eine überaus wichtige Arbeitgeberin in Bayern. Darauf sind wir stolz. Die Menschen, die haupt- und ehrenamtlich in den unterschiedlichsten sozialen Bereichen tätig sind, verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung – aber vor allem verdienen sie gute Arbeits- und Rahmenbedingungen. Davon profitieren nicht nur unsere Fachkräfte und Ehrenamtlichen, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes.

Vor diesem Hintergrund sind einige Bereiche zu nennen, in denen der Freistaat Bayern das Potenzial für eine starke Sozialwirtschaft besser ausschöpfen muss. Dazu zählt beispielsweise, dass der Öffentliche Dienst als Arbeitgeber als Vorreiter für die Inklusion von Menschen mit Behinderung vorangehen muss. Seit Jahren stagniert die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nur knapp über der gesetzlichen Pflichtquote von 5% (5,41% im Jahr 2021). Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Regelungen für die Freie Wohlfahrtspflege insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Eigenleistungen bei staatlichen Förderprogrammen zu Herausforderungen führen. Eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen dahin-

gehend, dass Eigenleistungen auch in Form von ehrenamtlicher Arbeit bereitgestellt werden können, wäre wünschenswert. Auch das öffentliche Vergabewesen birgt viel Potenzial für die bayerische Sozialwirtschaft. Mit einem bayerischen Vergabegesetz, welches die Aufträge der öffentlichen Hand an sozial-ökologische Kriterien knüpft, könnten große Impulse und neue, nachhaltige Absatzmärkte geschaffen werden.

Wir begrüßen, dass die EU hier mit einem eigenen Aktionsplan und der Entwicklung von Strategien vorangeht. Diesen Bedarf sehen wir auch für Bayern und regen die Ausarbeitung einer Soziale Innovationsstrategie an. Darin sollen einerseits Ziele und Meilensteine festgelegt werden, andererseits derzeitige Hürden und Bedarfe ermittelt und geeignete Lösungen gefunden werden. Beispielsweise benötigt dieser Sektor zielgerichtete Finanzierungsinstrumente und wir empfehlen ein eigenes Landesförderprogramm zur besseren Finanzierung von Sozialunternehmen.

"Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl", so steht es in der Verfassung des Freistaates Bayern. Dies muss sich in einem Update von Lehrplänen und Curricula wiederfinden. Sozialunternehmen benötigen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Prognosen gehen von einem wachsenden Personalbedarf im Sozialunternehmertum aus. Gründerinnen und Gründer und Arbeitskräfte von morgen müssen schon heute für sozial-ökologische Geschäftsmodelle sensibilisiert und entsprechend ausgebildet werden. Das beginnt bereits in der Schule, bspw. in Projektkursen. Insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften muss Sozialunternehmertum in der Lehre einen höheren Stellenwert einnehmen. Wir wollen den Grundstein für eine zukunftsfähige Wirtschaft bereits in der Ausbildung legen und Social Entrepreneurship in Lehrpläne und Curricula integrieren.

Die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft ist eine Orientierungshilfe für die Anpassung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen. Die Leitlinien zielen insbesondere darauf ab, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung zu fördern. Der Vorschlag hat das Potenzial, ein günstigeres Umfeld für die Sozialwirtschaft zu schaffen, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen die Sozialwirtschaft noch nicht so weit entwickelt ist. Die Empfehlungen zielen in erster Linie darauf ab, das Niveau der Mitgliedstaaten anzugleichen. Grundsätzlich geht es dabei auch darum, dass die geplanten Kernziele der EU im Sozialbereich erreicht werden. Eine einheitlichere Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft wäre ein starkes Signal für ein gemeinsames soziales Europa.

Die Erbringung sozialer Dienstleistungen in der EU ist sehr vielfältig. Insbesondere ist zwischen öffentlichen und privaten Anbietern zu unterscheiden. In Bayern gibt es eine lange Tradition von gemeinnützigen Erbringern sozialer Dienstleistungen. Organisationen und Einrichtungen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft erfüllen eine wichtige Aufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erbringen in besonders sensiblen Bereichen qualitativ hochwertige soziale Leistungen, die auch hohen fachlichen Ansprüchen genügen müssen. Insbesondere die Liga der Spitzenverbände ist zudem ein wichtiger Anker der demokratischen Zivilgesellschaft, die durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägt sind. Den Menschen, die sich hier ehrenamtlich engagieren und hauptamtlich aktiv sind, gelten unser ausdrücklicher Dank und unsere Anerkennung. Rund 450.000 Personen sind in Bayern im sozialen Bereich angestellt. Rund 41 % der bayerischen Bevölkerung engagieren sich freiwillig (Stand 2019). Die größten Bereiche sind die stationäre Pflege und die Kindertagesbetreuung. Dort arbeitet jeweils etwa ein Viertel der Beschäftigten in sozialen Berufen. In den sechs Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (FW) wurden in der letzten Erhebung 2018 136.500 ehrenamtlich tätige erhoben. Im Jahr 2017 hat die Sozialwirtschaft 20,5 Milliarden Euro zur bayerischen Wirtschaftsleistung beigetragen. Dennoch ist die Sichtbarkeit und Anerkennung der Arbeit der Sozialwirtschaft gering und muss dringend erhöht werden. Als wichtige Arbeitgeberin in Bayern müssen für die Sozialwirtschaft auch die Potenziale und damit die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen und Träger der FW im Rahmen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts nur begrenzt Überschüsse erwirtschaften können. Diese Überschüsse müssen in ihren sozialen Zweck reinvestiert werden und es können daher nur begrenzt Rücklagen gebildet werden. Die Unternehmen und Träger der FW sind bei der Wahl ihres Geschäftsfeldes und der Mittelverwendung ausschließlich an die bestehenden gemeinnützigen Zwecke der Abgabenordnung gebunden. Dies unterscheidet sie wesentlich von nicht gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Eine Gewinnausschüttung sowie die Begünstigung Dritter sind nach deutschem Gemeinnützigkeitsrecht nicht möglich. Deshalb benötigen gemeinnützige Unternehmen und Träger der FW u.a. maßgeschneiderte EU-Förderprogramme, die sie z.B. bei der Umsetzung des "European Green Deal", bei der Digitalisierung ihrer Einrichtungen und Dienste oder bei der kurzfristigen Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen unterstützen. Als gemeinnützige Unternehmen und Träger können sie solche Investitionen nur bedingt aus ihren Rücklagen finanzieren und benötigen entsprechend niedrige Ko-Finanzierungssätze, kurze Rückzahlungsfristen oder Vorauszahlungen bei europäischen oder nationalen Förderprogrammen sowie einen Abbau der bürokratischen Hürden.

Weiterhin wäre es wichtig, die Art und Höhe der vorgesehenen Eigenleistungen bei Förderprogrammen (bspw. durch den Europäischen Sozialfonds oder Landesbzw. Bundeseigene Förderungen) zu prüfen. So sollte das Verständnis von Eigenleistung nach dem SGB VIII (Soziales Gesetzbuch in Deutschland) weit gefasst werden und nicht, wie derzeit überwiegend, eng ausgelegt im Sinne sog. "barer Eigenmittel" verstanden werden. Die Eigenleistungen müssen auch ehrenamtliches Engagement, die Übernahme von Personalnebenkosten und Bereitstellung von Raum und Material umfassen können. Gerade im Hinblick auf die gravierenden Kostensteigerungen, die die finanzielle Situation der Träger stark belasten, wäre eine entsprechende Änderung dringend notwendig.

Insgesamt wären eine dynamische Erhöhung der Mittel in den Förderrichtlinien der EU (wie bspw. dem Europäischen Sozialfonds) sowie die Erleichterung des Zugangs zu der Förderung für die Projekte der FW grundsätzlich förderlich.

Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft bezüglich privater Unternehmen ist zu beachten, dass die EU-Vergaberechtsrichtlinie der öffentlichen Hand die Möglichkeit einräumt, auch soziale und nachhaltige Kriterien bei der Auswahl zu berücksichtigen. In der Praxis entscheidet aber leider meist der Preis über den Zuschlag in einem Vergabeverfahren. Bei einer Überarbeitung der EU-Vergaberechtsrichtlinie sollte daher die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien verbindlich vorgeschrieben werden.

Berichterstatter: Thomas Huber Mitberichterstatterin: Doris Rauscher

II. Bericht:

- Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
- 2. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das EU-Vorhaben in seiner 4. Sitzung am 1. Februar 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO)
- 3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat das EU-Vorhaben in seiner 5. Sitzung am 29. Februar 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 6. Sitzung am 12. März 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: "Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt."

Doris Rauscher Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

13.03.2024 Drucksache 19/681

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft COM(2023) 316 final

BR-Drs. 305/23 Drs. 19/**303**, 19/**651**

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit folgenden Anmerkungen zur Kenntnis:

Seit vielen Jahrzehnten erkennt der Freistaat Bayern den Mehrwert der Sozialwirtschaft für unsere Gesellschaft an und flechtet sie in seine sozioökonomische Politik mit ein. Sie gehört zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen in Bayern und ist in vielen sozialen Bereichen, zum Beispiel der Behindertenhilfe, ein wichtiger Partner des Freistaates. Der Freistaat Bayern trägt seit Langem durch öffentliche Förderungen und durch intensive Einbindung in politische Vorhaben Sorge dafür, dass die Sozialwirtschaft die Unterstützungsmaßnahmen, das günstige Umfeld für den Sektor sowie gute Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung vorfindet.

Die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft hat das Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung eines günstigen Umfelds für die Sozialwirtschaft zu unterstützen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere die arbeitsmarktpolitische Dimension, die soziale Inklusion, Kompetenzentwicklung, die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln sowie das öffentliche Auftragswesen. Die Empfehlung des Rates wird ausdrücklich begrüßt. Die Sozialwirtschaft ist eine tragende Säule für gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa.

In Bayern ist die Sozialwirtschaft durch Trägervielfalt gekennzeichnet und eine überaus wichtige Arbeitgeberin in Bayern. Darauf sind wir stolz. Die Menschen, die haupt- und ehrenamtlich in den unterschiedlichsten sozialen Bereichen tätig sind, verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung – aber vor allem verdienen sie gute Arbeits- und Rahmenbedingungen. Davon profitieren nicht nur unsere Fachkräfte und Ehrenamtlichen, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes.

Vor diesem Hintergrund sind einige Bereiche zu nennen, in denen der Freistaat Bayern das Potenzial für eine starke Sozialwirtschaft besser ausschöpfen muss. Dazu zählt beispielsweise, dass der öffentliche Dienst als Arbeitgeber als Vorreiter für die Inklusion von Menschen mit Behinderung vorangehen muss. Seit Jahren stagniert die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung nur knapp über der gesetzlichen Pflichtquote von 5% (5,41% im Jahr 2021). Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Regelungen für die Freie Wohlfahrtspflege insbesondere mit Blick auf die erforderlichen Eigenleistungen bei staatlichen Förderprogrammen zu Herausforderungen führen. Eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen dahingehend, dass Eigenleistungen auch in Form

von ehrenamtlicher Arbeit bereitgestellt werden können, wäre wünschenswert. Auch das öffentliche Vergabewesen birgt viel Potenzial für die bayerische Sozialwirtschaft. Mit einem bayerischen Vergabegesetz, welches die Aufträge der öffentlichen Hand an sozial-ökologische Kriterien knüpft, könnten große Impulse und neue, nachhaltige Absatzmärkte geschaffen werden.

Wir begrüßen, dass die EU hier mit einem eigenen Aktionsplan und der Entwicklung von Strategien vorangeht. Diesen Bedarf sehen wir auch für Bayern und regen die Ausarbeitung einer Sozialen Innovationsstrategie an. Darin sollen einerseits Ziele und Meilensteine festgelegt werden, andererseits derzeitige Hürden und Bedarfe ermittelt und geeignete Lösungen gefunden werden. Beispielsweise benötigt dieser Sektor zielgerichtete Finanzierungsinstrumente und wir empfehlen ein eigenes Landesförderprogramm zur besseren Finanzierung von Sozialunternehmen.

"Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl", so steht es in der Verfassung des Freistaates Bayern. Dies muss sich in einem Update von Lehrplänen und Curricula wiederfinden. Sozialunternehmen benötigen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Prognosen gehen von einem wachsenden Personalbedarf im Sozialunternehmertum aus. Gründerinnen und Gründer und Arbeitskräfte von morgen müssen schon heute für sozial-ökologische Geschäftsmodelle sensibilisiert und entsprechend ausgebildet werden. Das beginnt bereits in der Schule, bspw. in Projektkursen. Insbesondere in den Wirtschaftswissenschaften muss Sozialunternehmertum in der Lehre einen höheren Stellenwert einnehmen. Wir wollen den Grundstein für eine zukunftsfähige Wirtschaft bereits in der Ausbildung legen und Social Entrepreneurship in Lehrpläne und Curricula integrieren.

Die Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft ist eine Orientierungshilfe für die Anpassung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen. Die Leitlinien zielen insbesondere darauf ab, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung zu fördern. Der Vorschlag hat das Potenzial, ein günstigeres Umfeld für die Sozialwirtschaft zu schaffen, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen die Sozialwirtschaft noch nicht so weit entwickelt ist. Die Empfehlungen zielen in erster Linie darauf ab, das Niveau der Mitgliedstaaten anzugleichen. Grundsätzlich geht es dabei auch darum, dass die geplanten Kernziele der EU im Sozialbereich erreicht werden. Eine einheitlichere Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft wäre ein starkes Signal für ein gemeinsames soziales Europa.

Die Erbringung sozialer Dienstleistungen in der EU ist sehr vielfältig. Insbesondere ist zwischen öffentlichen und privaten Anbietern zu unterscheiden. In Bayern gibt es eine lange Tradition von gemeinnützigen Erbringern sozialer Dienstleistungen. Organisationen und Einrichtungen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft erfüllen eine wichtige Aufgabe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erbringen in besonders sensiblen Bereichen qualitativ hochwertige soziale Leistungen, die auch hohen fachlichen Ansprüchen genügen müssen. Insbesondere die Liga der Spitzenverbände ist zudem ein wichtiger Anker der demokratischen Zivilgesellschaft, die durch soziale, politische und gesellschaftliche Wertvorstellungen geprägt sind. Den Menschen, die sich hier ehrenamtlich engagieren und hauptamtlich aktiv sind, gelten unser ausdrücklicher Dank und unsere Anerkennung. Rund 450 000 Personen sind in Bayern im sozialen Bereich angestellt. Rund 41 Prozent der bayerischen Bevölkerung engagieren sich freiwillig (Stand 2019). Die größten Bereiche sind die stationäre Pflege und die Kindertagesbetreuung. Dort arbeitet jeweils etwa ein Viertel der Beschäftigten in sozialen Berufen. In den sechs Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (FW) wurden in der letzten Erhebung 2018 136 500 ehrenamtlich Tätige erhoben. Im Jahr 2017 hat die Sozialwirtschaft 20,5 Mrd. Euro zur bayerischen Wirtschaftsleistung beigetragen. Dennoch ist die Sichtbarkeit und Anerkennung der Arbeit der Sozialwirtschaft gering und muss dringend erhöht werden. Als wichtige Arbeitgeberin in Bayern müssen für die Sozialwirtschaft auch die Potenziale und damit die Rahmenbedingungen verbessert werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen und Träger der FW im Rahmen des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts nur begrenzt Überschüsse erwirtschaften können. Diese Überschüsse müssen in ihren sozialen Zweck reinvestiert werden und es können daher nur begrenzt Rücklagen gebildet werden. Die Unternehmen und Träger der FW sind bei der Wahl ihres Geschäftsfeldes und der Mittelverwendung ausschließlich an die bestehenden gemeinnützigen Zwecke der Abgabenordnung gebunden. Dies unterscheidet sie wesentlich von nicht gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Eine Gewinnausschüttung sowie die Begünstigung Dritter sind nach deutschem Gemeinnützigkeitsrecht nicht möglich. Deshalb benötigen gemeinnützige Unternehmen und Träger der FW u. a. maßgeschneiderte EU-Förderprogramme, die sie z. B. bei der Umsetzung des "European Green Deal", bei der Digitalisierung ihrer Einrichtungen und Dienste oder bei der kurzfristigen Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen unterstützen. Als gemeinnützige Unternehmen und Träger können sie solche Investitionen nur bedingt aus ihren Rücklagen finanzieren und benötigen entsprechend niedrige Kofinanzierungssätze, kurze Rückzahlungsfristen oder Vorauszahlungen bei europäischen oder nationalen Förderprogrammen sowie einen Abbau der bürokratischen Hür-

Weiterhin wäre es wichtig, die Art und Höhe der vorgesehenen Eigenleistungen bei Förderprogrammen (bspw. durch den Europäischen Sozialfonds oder landes- bzw. bundeseigene Förderungen) zu prüfen. So sollte das Verständnis von Eigenleistung nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) weit gefasst werden und nicht, wie derzeit überwiegend, eng ausgelegt im Sinne sog. barer Eigenmittel verstanden werden. Die Eigenleistungen müssen auch ehrenamtliches Engagement, die Übernahme von Personalnebenkosten und Bereitstellung von Raum und Material umfassen können. Gerade im Hinblick auf die gravierenden Kostensteigerungen, die die finanzielle Situation der Träger stark belasten, wäre eine entsprechende Änderung dringend notwendig.

Insgesamt wären eine dynamische Erhöhung der Mittel in den Förderrichtlinien der EU (wie bspw. dem Europäischen Sozialfonds) sowie die Erleichterung des Zugangs zu der Förderung für die Projekte der FW grundsätzlich förderlich.

Bei der Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Sozialwirtschaft bezüglich privater Unternehmen ist zu beachten, dass die EU-Vergaberechtsrichtlinie der öffentlichen Hand die Möglichkeit einräumt, auch soziale und nachhaltige Kriterien bei der Auswahl zu berücksichtigen. In der Praxis entscheidet aber leider meist der Preis über den Zuschlag in einem Vergabeverfahren. Bei einer Überarbeitung der EU-Vergaberechtsrichtlinie sollte daher die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien verbindlich vorgeschrieben werden.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Votums seiner Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen bzw. sind die Voten übernommen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen

oder

Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschusses ode Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss

(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Erster Senat - vom 28. Dezember 2023 (1 BvF 1/18) betreffend Verfahren über den Antrag festzustellen, ob Artikel 11 Absatz 3, Artikel 13 Absatz 1 Nummer 1b), Artikel 14 Absatz 1 Nummer 4, Artikel 15 Absatz 3 Nummer 1, Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Satz 1 ("einer drohenden Gefahr für ein bedeutendes Rechtsgut"), auch im Zusammenhang mit Artikel 17 Absatz 1 Nummer 4 ("dies unerlässlich ist, um Maßnahmen nach Artikel 16 durchzusetzen"), Artikel 20 Nummer 3 Satz 3, Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3, Artikel 25 Absatz 1 Nummer 1b), Artikel 32 Absatz 1 Satz 2, Artikel 33 Absatz 2 Nummer 1b), Artikel 34 Absatz 1 Satz 1, Artikel 35 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Artikel 36 Absatz 2, Artikel 40 Absatz 1 Nummer 2, Artikel 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, Artikel 45 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Artikel 60 Absatz 3 Nummer 1 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397) in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301 und 434) mit dem Grundgesetz unvereinbar und daher nichtig ist PII-3001-3-3

Drs. 19/576 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 17.11.2023 (1 BvR 2271/18 und 1 BvR 506/19) betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 36 Absatz 1 bis 3, Artikel 37 Absatz 1 und Absatz 4 Satz 2, Artikel 38 Absatz 1, Artikel 39 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 40 Absatz 1 Nummer 2 und 3, Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2, Artikel 45 Absatz 1 und Absatz 2, Artikel 47 Absatz 1 Nummer 2, 4 in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 1, 2 und Absatz 5 und Artikel 86 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Artikel 86 Absatz 4 und Artikel 83 Absatz 4 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz – PAG) vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397) in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301 und 434) – 1 BvR 2271/18 –

gegen Artikel 22 Absatz 2, Artikel 32, 33, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44 Absatz 1 Satz 5, Artikel 45, 47, 49, 60 Absatz 3 und Artikel 61 Absatz 2 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Staatlichen Polizei (Polizeiaufgabengesetz-PAG) vom 14. September 1990 (GVBI. S. 397) in der Fassung des Gesetztes zur Neuordnung des Bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 18. Mai 2018 (GVBI. S. 301 und 434) – 1 BvR 506/19 –

PII-3001-3-2 Drs. 19/575 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	A	A

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 22. Januar 2024 (Vf. 4-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2109 der Landeshauptstadt München vom 6. Juli 2022

PII-3001-2-1 Drs. 19/578 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z		

Europaangelegenheiten

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Gerhard Hopp, Martin Wagle, Alex Dorow u.a. CSU Subsidiarität

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext COM(2023) 790 final

BR-Drs. 46/24 Drs. 19/588, 19/650

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	A	A

 Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft COM(2023) 316 final

BR-Drs. 305/23 Drs. 19/303, 19/651

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit den auf Drs. 19/651 veröffentlichten Anmerkungen zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE Wähler	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, dem Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2023

COM(2023) 309 final BR-Drs.: 323/23 Drs. 19/304, 19/654

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren der Europäischen Union die auf Drs. 19/654 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	A	A

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union Vorschlag für eine Empfehlung des Rates "Europa in Bewegung" – Lernmobilität für alle

COM(2023) 719 final BR-Drs.: 643/23 Drs. 19/305, 19/663

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag nimmt das Vorhaben mit den auf 19/663 veröffentlichten Maßgaben zur Kenntnis.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	A	Z	

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Verena Osgyan, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wissenschaftsstandort Bayern erhalten – Personal an unseren Hochschulen stärken Drs. 19/31, 19/536 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bericht zum Testbetrieb der "Verfahrensübergreifenden Rechercheund Analyseplattform" – VeRA Drs. 19/113, 19/478 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Ø	Ø	团	团	Z

 Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)
 Lachgas – die neue Drogenepidemie?
 Drs. 19/135, 19/477 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Florian Köhler, Johannes Meier und Fraktion (AfD) Grünflation stoppen: CO₂-Abgabe abschaffen! Drs. 19/203, 19/617 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan Oetzinger, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bericht über Arbeitsbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und junger Wissenschaftler im Vergleich Drs. 19/227, 19/609 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Ute Eiling-Hütig u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Jugendherbergen sicher durch die Krise bringen Drs. 19/228, 19/592 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	A	Z	

 Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Ralf Stadler, Oskar Lipp u.a. und Fraktion (AfD) Hofnahe Schlachtung in Bayern Drs. 19/236, 19/607 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	Α

 Antrag der Abgeordneten Oskar Lipp, Ralf Stadler, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD) Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen Drs. 19/238, 19/581 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier u.a. und Fraktion (AfD) Tourismus in Niederbayern Drs. 19/239, 19/555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Verbot der Gendersprache an Hochschulen in Bayern Drs. 19/270, 19/600 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

18. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Markus Rinderspacher, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD) Anhörung: Für eine EU ohne Antisemitismus Drs. 19/271, 19/487 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	ENTH	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Agrardieselrückvergütung beibehalten und Biokraftstoffe steuerfrei stellen Drs. 19/272, 19/605 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Nicole Bäumler u.a. SPD
 Gegen Antisemitismus in Bayern – langfristige Finanzierung von RIAS Bayern sicherstellen Drs. 19/280, 19/620 (A) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschOVotum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sachstand zur Standortsuche für einen Neubau der Justizvollzugsanstalt Bamberg Drs. 19/297, 19/594 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
ENTH	ENTH	A		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand Zukunftsinitiative Deutsches Museum Drs. 19/298, 19/601 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	团	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geldnot der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt Drs. 19/299, 19/602 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haus der Kunst: Zeitplan für eine nachhaltige und nutzerorientierte Sanierung
Drs. 19/300, 19/603 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bericht über den Beitrag Bayerns zum Weltnaturerbe "Grünes Band" Drs. 19/301, 19/616 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lehrschlachthöfe errichten – mehr Tierwohl und mehr Praxisnähe für die Studierenden Drs. 19/302, 19/587 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Naturkundemuseum Bayern: Sachstandsbericht Drs. 19/308, 19/604 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller und Fraktion (AfD)
 Pendler entlasten –
 Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale

Erhöhung und Dynamisierung der Entfernungspauschale Drs. 19/310, 19/606 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)
 Regionale Identität stärken: Denkmalschutzprogramm zum Schutz und zur Wiederbelebung dörflicher Strukturen auflegen Drs. 19/317, 19/593 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Walter Nussel, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Biokraftstoff aus China auf Echtheit kontrollieren Drs. 19/325, 19/621 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z

31. Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kein Strukturbruch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und Beibehaltung der bisherigen Rechtslage bezüglich Jagdhunden bei der geplanten Änderung des Tierschutzgesetzes Drs. 19/349, 19/618 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Petra Högl, Josef Zellmeier u.a. CSU Entnahme von Saatkrähen zur Verhinderung landwirtschaftlicher und urbaner Schäden Drs. 19/350, 19/619 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	A	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Dr. Ute Eiling-Hütig, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Der Freistaat Bayern steht fest und solidarisch an der Seite Israels Drs. 19/355, 19/542 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

34. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Wartezeiten für Gentest auf Veränderungen in den beiden Genen BRCA1 und BRCA2 verkürzen! Drs. 19/356, 19/610 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	ENTH	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Nicole Bäumler, Doris Rauscher u.a. SPD Anhörung zur Änderung des Pflegendenvereinigungsgesetzes Drs. 19/358, 19/595 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	ENTH		Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für das Klima und die Planungssicherheit unserer Kommunen: Wärmeplanung jetzt in Bayern umsetzen Drs. 19/368, 19/622 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
 Kleinbäuerliche Landwirtschaft erhalten: Berlin die rote Karte zeigen! Drs. 19/390, 19/608 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) VeRA: Für einen effektiven und rechtssicheren Testbetrieb Drs. 19/471, 19/591 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z		Z	Z	Z